



Schatzmeister/in:

Der/die Schatzmeister/in wird von allen Mitgliedern gewählt und ist Mitglied der Stammesleitung. Er/sie arbeitet eng mit der Stammesführung zusammen. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt jedoch in der Buchhaltung (Abrechnungen für Fahrten/Lager, Handkasse, Zuschussanträge an KJR/SJR, Haus- und Straßensammlung, Mitgliederverwaltung).

Anforderungen an den/die Schatzmeister/in:

Entsprechen denen der Stammesführung, wobei die Erfahrung als Gruppenleitung eher etwas in den Hintergrund tritt. Dafür ist absolute Zuverlässigkeit hinsichtlich einer ordentlichen Rechnungs-, Buch- und Kontoführung sowie aller anderen die Kasse betreffenden Aufgaben unerlässlich.

Delegierte:

Die Delegierten (Anzahl je nach Mitgliederzahl - s. Wahlordnung) vertreten den Stamm auf der einmal im Jahr stattfindenden Landesversammlung (LV). Darüber hinaus sollten sie sich auch über Aktivitäten, Ereignisse und Probleme des Landesverbandes informieren. Die Delegierten werden jedes Jahr rechtzeitig vor der Landesversammlung von allen Stammesmitgliedern gewählt.

Anforderungen an die Delegierten:

- Alter: Ranger/ Roveralter (wünschenswert)
- An dem LV-Termin Zeit haben
- Interesse am Landesverbandsgeschehen
- Mut und Fähigkeit, die Interessen der Stammesmitglieder auf der LV zu vertreten

Stufenbeauftragte:

Die Stufenbeauftragten vertreten ihre Stufe im Stammesteam. Sie unterstützen den Informationsfluss zwischen Stammesleitung (Stammesführung + SchatzmeisterIn) und den einzelnen Mitgliedern und Gruppenführungen. Er/sie soll eine Stütze für die Gruppenführungen sein und ihnen beratend zur Seite stehen.

Die Stufenbeauftragten übernehmen auch die Koordination des Programms für ihre Stufe auf und außerhalb von Lagern und behalten den Überblick, ob genug gutes Programm für die Stufen angeboten wird. Sie fördern den Kontakt innerhalb ihrer Stufe. Zudem beraten sie die Stammesleitung bei Fragen, die mit dem Begriff "Personalpolitik" überschrieben werden könnte.

Ob die Stufenbeauftragten gewählt oder von der Stammesleitung eingesetzt werden, bleibt euch überlassen. Ihr solltet jedoch darauf achten, dass die Gruppenleiterinnen mit der Person einverstanden sind. Die Amtszeit kann jeder Stamm selbst festlegen (kontinuierliche Arbeit ist jedoch wichtig). Ein/e Stufenbeauftragte/r sollte nicht gleichzeitig Mitglied der Stammesleitung sein.

Anforderungen an die Stufenbeauftragten:

Die Stufenbeauftragten sollten mit der jeweiligen Stufe und deren jeweiligen